ZEV Comfort: **Wir messen und rechnen für Sie ab**

Wir von der EVN sind für den Hauptzähler und die Zähler der einzelnen Wohnungen verantwortlich. Und wir übernehmen die gesamte Abrechnung für die einzelnen ZEV-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer auf Basis ihres effektiven Stromverbrauchs und stellen ihnen die Rechnungen direkt zu. Die ZEV-Vertretung erhält zudem die Abrechnung der Hauptmessung, die Gebührenabrechnung und die Vergütung für den Solarstrom, den sie ins Netz eingespiesen haben.

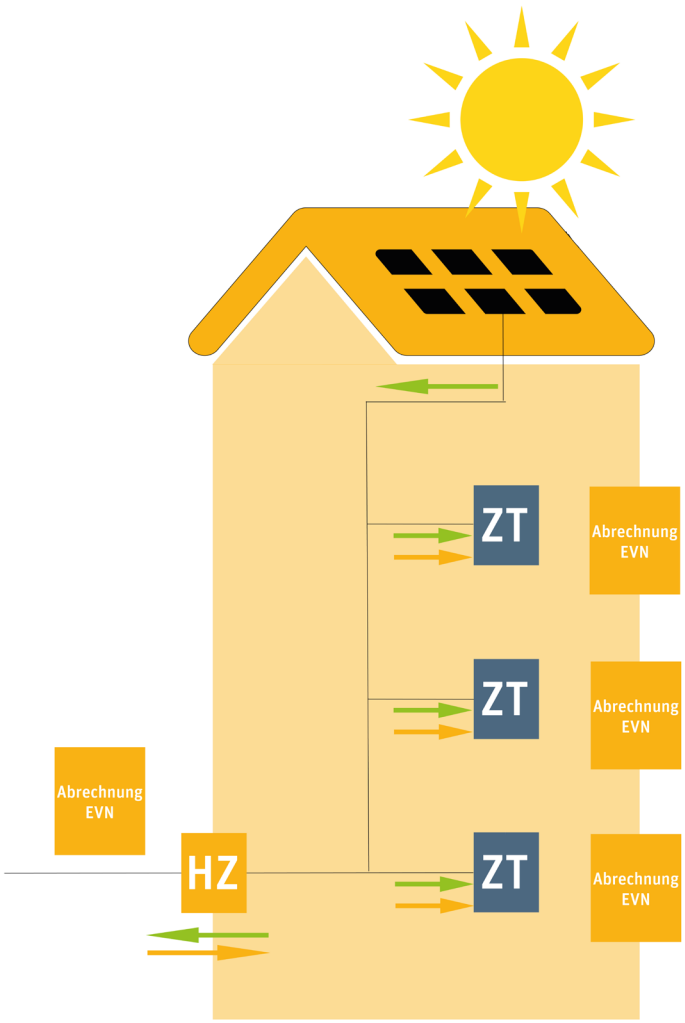

HZ: Hauptzähler
ZT: Zähler ZEV-Teilnehmende

Leistungen EVN

- Messung und Abrechnung Hauptzähler
- Messung und Abrechnung aller ZEV-Teilnehmenden
- Berechnung und Auszahlung ZEV Überschuss (HZ)

Aufgaben ZEV-Vertretung

- Abrechnung/Verwaltung Gebühren und Überschuss

Gebühren

Für ZEV-Vertretung

- Einrichtegebühr bis 8 Teilnehmer: CHF 300.- (einmalig)
- Jeder zusätzliche Teilnehmer: CHF 50.- (einmalig)
- Abrechnungsdienstleistung pro ZEV-Teilnehmerzähler: CHF 30.- (pro Jahr)
- Bei Wechsel des Produkts auf Basic
  Einrichtegebühr bis 8 Teilnehmer: CHF 100.- (einmalig)
  Jeder zusätzliche Teilnehmer: CHF 10.- (einmalig)

Für ZEV-Teilnehmende

- Grundgebühr pro ZEV-Teilnehmerzähler Direktmessung bis 80 A: CHF 90.- (pro Jahr) oder
- Wandlermessung ab 80 A: CHF 300.- (pro Jahr)

Strompreise ZEV Comfort

Der Strompreis für ZEV Comfort-Kunden und -Kundinnen entspricht den Tarifen der EVN. Dieser enthält den Preis für die bezogene Energie, die Netznutzung und weitere Abgaben – und besteht aus vier Preisansätzen: Vom 1. Oktober bis 31. März gilt der Wintertarif und in der anderen Jahreshälfte der Sommertarif. Von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr gilt der Hochtarif und sonst der Niedertarif.

Die ZEV-Vertretung hat die Möglichkeit, Gewinne aus der Eigenproduktion in die Tarife der ZEV-Teilnehmenden aufzunehmen und einen Rabatt auf den Hochtarif zu gewähren.